

mögliche Beschäftigungsverhältnisse bei uns

ABHÄNGIG BESCHÄFTIGT
angestellt

SELBSTSTÄNDIG

unbefristet

befristet

„kurzfristig“

unständig

mit KSK

ohne KSK

Sonderform „fest frei“

In der Realität ein Zusammenhang in den Zeiten der „Nichtanstellung“ und ohne ALG1 Anspruch oder der Nichtarbeit (Weiterbezahlung Krankenkasse / Rentenkasse/ freiwillige Arbeitslosenversicherung)

„kurzfristig“
(nicht unständig aber kurz)

unständig

mit KSK

ohne KSK

Sonderform „fest frei“

Merkmale
(nach Gefühl -):

- unbefristet
- am Theater möglich nach 15 Jahren Nicht-Nichtverlängerung
- Relative soziale Sicherheit
- Abhängigkeit nach Good Will der Macht (Besetzung etc.)
- Lebensplanbarkeit nach Tagesplan
- keine Terminfreiheit
- Beteiligung am künstlerischen Werk nach Good Will
- Ausschuchen der Stoffe schwer möglich oder nach Good Will
- Gefahr von Überlastung
- meist schlechte Bezahlung
- Familienunfreundlich
- Vor Ort Präsenzpflicht (Urlaubsschein)
- anfällig für Machtmissbrauch und anderen Missbrauch (muss nur Mindest-gage bezahlt werden, keine Besetzung...)
- inhaltliche Mitspracherechte nur nach Good Will
- Juristisch wenig Einfluss auf künstl. Werdegang
- Gagen außer Mindestgage frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung
- ALG1 ab einem Jahr Anstellung
- Krankentagegeld

- nach Vertrag bzw. jahresweise
- am Theater möglich bei Festanstellung bis zur Nichtverlängerung
- beim Film möglich bei langläufigen Serien
- wenig oder nur kurze soziale Sicherheit - größere Abhängigkeit nach Good Will der Macht (Besetzung, Drohung mit Nichtverlängerung)
- Lebensplanbarkeit nach Tagesplan
- keine Terminfreiheit
- Beteiligung am künstlerischen Werk nach Good Will
- Ausschuchen der Stoffe schwer möglich oder nach Good Will
- Gefahr von Überlastung / Angst vor
- meist schlechte Bezahlung
- Familienunfreundlich
- Vor Ort Präsenzpflicht (Urlaubsschein)
- Abhängigkeitsverhältnisse bis zur Unkündbarkeit noch anfälliger für Machtmissbrauch und anderen Missbrauch
- inhaltliche Mitspracherechte nur nach Good Will
- Juristisch wenig Einfluss auf künstl. Werdegang
- Gagen außer Mindestgage frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung
- ALG1 ab einem Jahr Anstellung
- Krankentagegeld

- ab 7 Tage Anstellung (Beschäftigungsinself)
- am Theater möglich bei Gastverträgen (auch mind. 7 Tage, Beschäftigungsinself)
- beim Film üblich
- sehr wenig, selten, manchmal später soziale Sicherheit (gute Verdienste bei Film usw.)
- weniger Abhängigkeit nach Good Will der Macht (Besetzung, Drohung, mit Nichtverlängerung) da man viel mehr angewiesen ist, Dinge gemeinsam umzusetzen
- Lebensplanbarkeit / Orga besser, weil projektgebunden und nicht immer / echte Terminhoheit
- höhere Terminfreiheit (man kann Sperrer angeben usw., Ansagen von Arbeitgeber ohne Zustimmung Arbeitnehmer schwer möglich)
- höhere Beteiligung am künstlerischen Werk (Ohne Kompromiss läuft es nicht)
- Ausschuchen besser möglich, so man Auswahl hat
- Gefahr von Überlastung / Angst vor keiner Arbeit / kein soziales Netz (meist nur Hartz4, selten ALG1)
- oft bessere Bezahlung
- oft schlechtere Bezahlung
- Familienfreundlicher so man will und kann
- Abhängigkeitsverhältnisse bei Schiefelage nur bis Projektende
- freier bei Ausstieg aus Projekten
- mehr inhaltliche Mitspracherechte so man kann
- Gagen (außer Mindestgage?) frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung (außer ZDF)
- meist geringe Renteneinzahlung / auch Krankenkasse (Trick BGG1)
- Zwischenzeiten der Nichtanstellung müssen selber versichert werden (Kranken- Renten- usw.) (Mindestbeitrag KV / PV ca 200 €)
- in den Zwischenzeiten wirtschaftlich wie selbstständig in allen Bereichen
- keine Weisungsgebundenheit außerhalb der angestellten Tage
- Krankentagegeld nicht möglich

- berufsmäßig unständig
- RV / KV / PV / keine AV
- hauptberuflich, Haupteinnahme
- unständig: weniger als 1 Woche beschäftigt
- bei Film (kleine Rollen) üblich, selten Theater
- sehr wenig, selten, manchmal später soziale Sicherheit (gute Verdienste bei Film sparen usw.)
- weniger Abhängigkeit nach Good Will der Macht (Besetzung, Drohung, mit Nichtverlängerung) da man viel mehr angewiesen ist, Dinge gemeinsam umzusetzen
- Lebensplanbarkeit / Orga besser, weil projektgebunden und nicht immer / echte Terminhoheit
- höhere Terminfreiheit (man kann Sperrer angeben usw., Ansagen von Arbeitgeber ohne Zustimmung Arbeitnehmer schwer möglich)
- höhere Beteiligung am künstlerischen Werk (Ohne Kompromiss läuft es nicht)
- Ausschuchen besser möglich, so man Auswahl hat
- Gefahr von Überlastung / Angst vor keiner Arbeit / kein soziales Netz (meist nur Hartz4, fast nie ALG1)
- oft bessere Bezahlung
- oft schlechtere Bezahlung
- Familienfreundlicher so man will und kann
- Abhängigkeitsverhältnisse bei Schiefelage nur bis Projektende
- freier bei Ausstieg aus Projekten
- mehr inhaltliche Mitspracherechte so man kann
- Gagen (außer Mindestgage?) frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung (außer ZDF)
- Zwischenzeiten der Nichtanstellung müssen selber versichert werden (Kranken- Renten- usw.) (Mindestbeitrag KV / PV ca 200 €)
- in den Zwischenzeiten wirtschaftlich wie selbstständig in allen Bereichen
- keine Weisungsgebundenheit außerhalb der angestellten Tage
- Krankentagegeld nicht möglich

- frei mit allen Vorteilen (frei) und Nachteilen (bspw. Haftungsfragen usw.)
- genug verschiedene Auftraggeber im künstlerischen Bereich
- Mindestgewinn von 3900 € im Jahr (Ausnahmen möglich)
- Begrenzung nichtkünstlerische selbstständige Tätigkeit auf 5400 € Gewinn (450 € mtl)
- Möglichkeit angestellt hinzu zu verdienen
- Bemessung Beiträge RV / KV / PV wie bei Arbeitnehmern vom Gewinn
- also ca.: 9,8% RV und 8,5% KV / PV v. Gewinn AN - 9,8% RV und 8,5% KV / PV v. Gewinn KSK
- Arbeitgeberbeitrag wird also von KSK bezahlt
- Möglichkeit freiwillige Arbeitslosenversicherung, so man sich aus einem Anspruch heraus selbstständig macht
- weniger Abhängigkeit nach Good Will der Macht, da nicht weisungsgebunden
- miteinander angewiesen, Dinge kreativ, Werk erschaffend gemeinsam umzusetzen
- Lebensplanbarkeit / Orga besser, weil projektgebunden und nicht immer / echte Terminhoheit
- höhere Terminfreiheit (man kann Sperrer angeben usw., Ansagen von Arbeitgeber ohne Zustimmung Arbeitnehmer schwer möglich)
- höhere Beteiligung am künstlerischen Werk (Ohne Kompromiss läuft es nicht)
- Ausschuchen besser möglich, so man Auswahl hat
- Gefahr von Überlastung / Angst vor keiner Arbeit / kein soziales Netz (meist nur Hartz4, fast nie ALG1)
- relative soziale Sicherheit, bei freiwilliger Arbeitslosenversicherung
- kein soziales Netz (meist nur Hartz4) wenn keine freiwillige Arbeitslosenversicherung
- sehr schlechte Altersvorsorge
- oft bessere Bezahlung
- oft schlechtere Bezahlung
- Familienfreundlicher so man will und kann
- Abhängigkeitsverhältnisse bei Schiefelage nur bis zum Punkt des Aussteigens
- freier bei Ausstieg aus Projekten
- mehr inhaltliche Mitspracherechte so man kann
- Gagen (außer Mindestgage?) frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung
- durchweg KV / KV / PV
- Krankentagegeld möglich

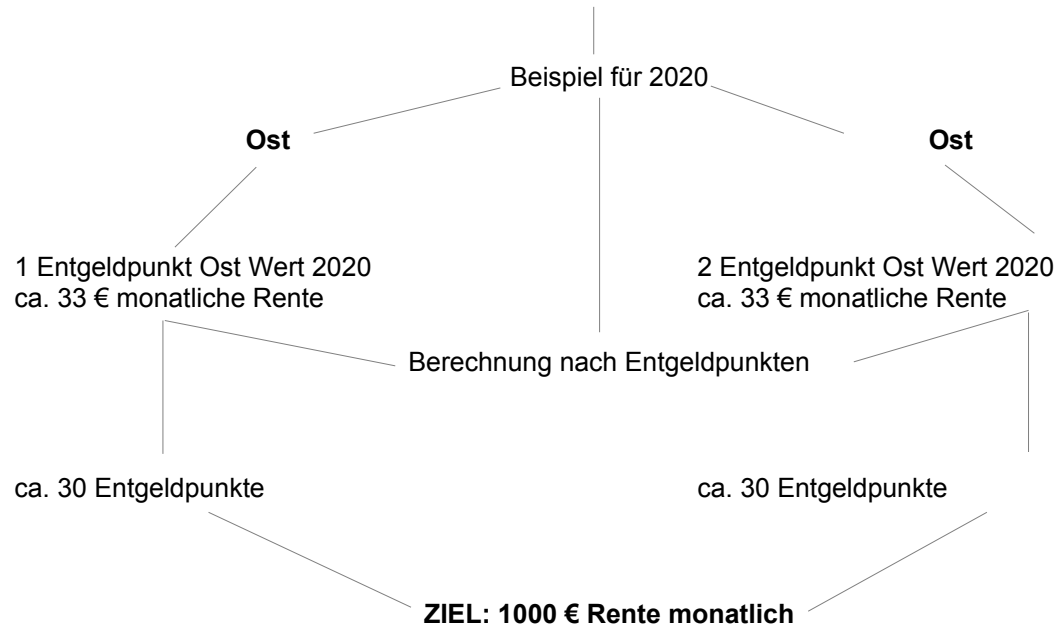
- frei mit allen Vorteilen (frei) und Nachteilen (bspw. Haftungsfragen usw.)
- genug verschiedene Auftraggeber im selbstständigen Bereich (Scheinselbstständigkeit!)
- Möglichkeit angestellt hinzu zu verdienen
- Bemessung Beiträge KV / PV nach Gewinn!!!
- also ca.: 17% KV / PV vom Gewinn
- Mindestsatz KV / PV ca. 200 €
- Höchstsatz KV / PV ca. 900 €
- RV Versicherungspflicht nur über KSK
- Möglichkeit freiwillige Arbeitslosenversicherung, so man sich aus einem Anspruch heraus selbstständig macht
- weniger Abhängigkeit nach Good Will der Macht, da nicht weisungsgebunden
- miteinander angewiesen, Dinge kreativ, Werk erschaffend gemeinsam umzusetzen
- Lebensplanbarkeit / Orga besser, weil projektgebunden und nicht immer / echte Terminhoheit
- Terminfreiheit (man kann Sperrer angeben usw., terminliche Weisungen ohne Zustimmung Auftragnehmer schwer möglich)
- höhere Beteiligung am künstlerischen Werk (Ohne Kompromiss läuft es nicht)
- Ausschuchen besser möglich, so man Auswahl hat
- Gefahr von Überlastung / Angst vor keiner
- relative soziale Sicherheit, bei freiwilliger Arbeitslosenversicherung
- kein soziales Netz (meist nur Hartz4) wenn keine freiwillige Arbeitslosenversicherung
- sehr schlechte Altersvorsorge
- oft bessere Bezahlung
- oft schlechtere Bezahlung
- Familienfreundlicher so man will und kann
- Abhängigkeitsverhältnisse bei Schiefelage nur bis zum Punkt des Aussteigens
- freier bei Ausstieg aus Projekten
- mehr inhaltliche Mitspracherechte so man kann
- Gagen (außer Mindestgage?) frei
- Verhandelbar / keine Tarifsteigerung
- durchweg KV / PV
- Krankentagegeld möglich

- total verrückt, im Grunde selbstständig
- arbeitnehmerähnliche Selbstständige
- wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Auftraggeber
- bei Medienunternehmen
- evtl. Urlaubsanspruch
- Arbeitsbedingung können an Tarifvertrag gebunden werden
- KSK möglich
- Gefahr SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT!

REST WIE SELBSTSTÄNDIG MIT ODER OHNE KSK

2 rente deutschland

Rente Deutschland



Rente Deutschland

Beispiel für 2020



Rente Deutschland

Beispiel für 2020

Weiteres 1

Seite 4

Ost

West

Finanzierung Rente

Angestellt

Jeweils 9,3% vom Bruttogehalt
Arbeitgeber / Arbeitnehmer

selbstständig KSK

Jeweils 9,3% vom Gewinn
KSK-Mitglied / KSK (Finanzierung
zum Teil über 4,2% KSK Abgabe für
Veranstalter / Auftraggeber)

Beiträge Rente zu zahlen bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

BBG Ost: 74400 € Bruttogehalt
oder Gewinn (KSK) = 6450 €
mtl. brutto oder Gewinn
*(auf den Verdienst darüber muss keine Rentenbeitrag
mehr abgeführt werden. **ÄHNLICHE GRENZEN FÜR
KRANKENKASSENBEITRAG!!!**)*

HÖCHSTBEITRAG Versicherter Rente (BfA) ca. 600 € mtl.

BBG West: 82900 € Bruttogehalt
oder Gewinn (KSK) = 6900 €
mtl. brutto oder Gewinn
*(auf den Verdienst darüber muss keine Rentenbeitrag
mehr abgeführt werden. **ÄHNLICHE GRENZEN FÜR
KRANKENKASSENBEITRAG!!!**)*

HÖCHSTBEITRAG Versicherter Rente (BfA) ca. 642 € mtl.

WICHTIG FÜR KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE!

Rente Deutschland

Beispiel für 2020

Weiteres 2

Mindestrente

gibt es nicht

Höhe der Rente ausschließlich abhängig von erworbenen Entgeldpunkten

Möglichkeit bei geringer Rente: Aufstockung durch Grundsicherung (wie Sozialhilfe / Hartz4)

Aufstockung nach Differenz zwischen (Renten-) Einkommen und Bedarf (wie Hartz4)

Schonvermögen 5000 € und „angemessenes“ selbstgenutztes Wohneigentum

Grundrente

ab 2021

Bedingung: 33 komplette Jahre in BFA
Eingezahlt / Einkommen zwischen 30%
Und 80% des Durchschnittsentgeldes
Kindererziehungsjahre etc. werden angerechnet

Entgeldpunkte werden bis zu einem Wert von 0,8 verdoppelt (Ost / West) und dann 12,5% abgezogen

Bis zu 450€ mtl. Aufstockung der Rente theoretisch möglich

**WICHTIG FÜR
KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE!**

Rente Deutschland und wir

Seite 6

Beispiel für 2020 total vereinfacht und abstrahiert (Ost)

Ausgangssituation: Schauspieler-in / 40 Jahre am Arbeiten /
Durchschnittsbruttogehalt / Gewinn 37998 € (entspricht Durchschnittsentgelt 2020)

Verdienst also mtl. Rund 3166 €

mögliche Beschäftigungsverhältnisse 40 Jahre gleich (natürlich unrealistisch und unmöglich,
zur Veranschaulichung deshalb als reine Annahme!!!)

durchweg festangestellt (FA)
(Theater / selten Film)

durchweg kurzfristig beschäftigt (KB)
(Film / manchmal Theater)

durchweg unständig beschäftigt (UB)
(oft Film / selten Theater)

durchweg selbstständig KSK (S)
(fast nie Film / fast nie Stadttheater)

Rente Deutschland und wir

Seite 7

Beispiel für vorherige Annahmen

durchweg selbstständig und Mitglied der KSK inklusive freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige (S)

Jährlicher Gewinn von 37994 € brutto (1/1Durchschnittsgehalt 37994 € brutto)

	Bruttoverdienst	„virtueller Verdienst“ für den in die Rente eingezahlt wird
Januar - Dezember Gewinn 37994 € brutto (1/1Durchschnittsgehalt 37994 € brutto)	37.994,00 €	37.994,00 €
Summen:	37.994,00 €	37.994,00 €
	„WÄRE“ 1 Rentenpunkt pro Jahr Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte 40 x 33 € (OST) „WÄRE“ Rente von 1320 € monatlich	„IST!“ 1 Rentenpunkt pro Jahr Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte 40 x 33 € (OST) „IST!“ Rente von 1320 € monatlich

- WEITERES:
- durchweg Anspruch auf ALG1 (wenn freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige)
 - Kranken- Pflegekasse und Rente wird vom KSK (Bund) und vom Arbeitnehmer durch bezahlt
 - Kein Anspruch auf Grundrente (zwar mindestens 33 Jahre durchweg versichert aber mehr als 80% Durchschnittsgehalt)
 - Rentenaufstockung nur durch Grundsicherung möglich
 - nicht weisungsgebunden, wirklich frei, mehr Verantwortung, mehr Risiko

Rente Deutschland und wir**Seite 8**

Beispiel für vorherige Annahmen

durchweg fest angestellt (FA)

Jährlich fest angestellt für monatlich 3166 € brutto (1/12 Durchschnittsgehalt 37994 € brutto)

	Bruttoverdienst	„virtueller Verdienst“ für den in die Rente eingezahlt wird
Januar bis Dezember: (12 Monate) jeweils 3166 € brutto pro Monat	12 x 3166 €	12 x 3166 €
Summen:	37.994,00 €	37.994,00 €
	„WÄRE“	„IST!“
	1 Rentenpunkt pro Jahr	1 Rentenpunkt pro Jahr
	Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte	Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte
	40 x 33 € (OST)	40 x 33 € (OST)
	„WÄRE“ Rente von 1320 € monatlich	„IST!“ Rente von 1320 € monatlich

- WEITERES:
- durchweg Anspruch auf ALG1
 - Kranken- Pflegekasse und Rente wird vom Arbeitgeber / Arbeitnehmer durchbezahlt
 - Kein Anspruch auf Grundrente (zwar mindestens 33 Jahre durchweg versichert aber mehr als 80% Durchschnittsgehalt))
 - Rentenaufstockung nur durch Grundsicherung möglich
 - weisungsgebunden, nicht wirklich frei, weniger Verantwortung, weniger Risiko

Rente Deutschland und wir

Seite 9

Beispiel für vorherige Annahmen

durchweg unständig beschäftigt (UB)

Jährlich 24 Drehtage a 1586 € brutto (1/24 Durchschnittsgehalt 37994 € brutto)

	Bruttoverdienst	„virtueller Verdienst“ für den in die Rente eingezahlt wird
Januar bis Juni: (6 Monate) jeweils 2 einzelne Drehtage pro Monat	6 x 3166 €	6 x 3166 €
Juli: 5 einzelne Drehtage verteilt auf den Monat	1 x 7916 € ACHTUNG! BBG! (6450 €)	1 x 6450 €
August bis Oktober: keine Jobs	X	X
November: jeweils 2 einzelne Drehtage	1 x 3166 €	1 x 3166 €
Dezember: 5 einzelne Drehtage verteilt auf den Monat	1 x 7916 € ACHTUNG! BBG! (6450 €)	1 x 6450 €
Summen:	37.994,00 €	35.062,00 €
	„WÄRE“	„IST!“
	1 Rentenpunkt pro Jahr	0,92 Rentenpunkt pro Jahr
	Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte	Bei 40 Jahren ca. 39 Rentenpunkte
	40 x 33 € (OST)	37 x 33 € (OST)
	„WÄRE“ Rente von 1320 € monatlich	„IST!“ Rente von 1221 € monatlich

- WEITERES:
- Nie Anspruch auf ALG1 auch nicht mit verkürzter Anwartschaft
 - Nur Anspruch auf Hartz4
 - Kranken- Pflegekasse müssen außerhalb der Nachversicherung von 21 Tage in den Zwischenzeiten der Nichtanstellung selber bezahlt werden (Mindestsatz)
 - Kein Anspruch auf Grundrente (nicht mindestens 33 Jahre durchweg versichert)
 - Rentenaufstockung nur durch Grundsicherung möglich
 - weisungsgebunden, trotzdem ziemlich frei, mehr Verantwortung, großes Lebensrisiko

Rente Deutschland und wir

Beispiel für vorherige Annahmen

durchweg kurzfristig beschäftigt (KB)

Jährlich 24 Drehtage a 1586 € brutto (1/24 Durchschnittsgehalt 37994 € brutto)

Bildung von Beschäftigungsinseln möglich: mindestens 7 Tage angestellt (negativster Fall)

	Bruttoverdienst	„virtueller Verdienst“ für den in die Rente eingezahlt wird
Januar bis April keine Jobs	X	X
Mai 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel von 7 Anstellungstagen wird gebildet.	4.749,00 €	1.505,00 €

WIE KOMMT DIESE ZAHL ZUSTANDE????!!

1505 €???? WIE KOMMT DIESE ZAHL ZUSTANDE????!!

- folgendes wird gemacht: das Bruttogehalt der 7 Tage wird durch die Anzahl der Tage geteilt: **4749 € / 7 = 678 € pro Tag**

- und mit den Tagen (durchschnittl. 30) des Monats hochgerechnet: **678 € x 30 = 20353 € mtl.**

- dieses „Gehalt“ ist jetzt auf die BBG gedeckelt und wird wieder auf den Tag runtergerechnet: **6450 / 30 = 215 € pro Tag**

- nun wird diese „virtuelle“ Tagessumme wieder auf die 7 Anstellungstage der Beschäftigungsinsel hochgerechnet: **215 € x 7 = 1505 €**

Juni 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
Juli 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
August 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
September 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
Oktober 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
November 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €
Dezember 3 Drehtage a 1586 € brutto, die sich auf eine Woche verteilen. Beschäftigungsinsel	4.749,00 €	1.505,00 €

Prinzip des „Runterrechnens“ bleibt gleich!

Summen:	37.994,00 €	12.040,00 €
---------	-------------	-------------

„WÄRE“	„IST!“
1 Rentenpunkt pro Jahr	0,32 Rentenpunkt pro Jahr
Bei 40 Jahren 40 Rentenpunkte	Bei 40 Jahren ca. 13 Rentenpunkte
40 x 33 € (OST)	13 x 33 € (OST)
„WÄRE“ Rente von 1320 € monatlich	„IST!“ Rente von 419 € monatlich
	!!!!!!!

WEITERES: - Selten Anspruch auf ALG1 (verkürzte Anwartschaft)?? Bei Mischformen noch schwieriger

Detail verkürzte Anwartschaft: Statt 360 nötige versicherte Tage in 2 Jahren für ALG1 Anspruch kann man dies durch 180 versicherte Tage in 2 ½ Jahren erreichen. Bedingung für verkürzte A: 180 sozialversicherte Tage in 2 ½ Jahren / mehr als 50 % dieser Tage dürfen nicht länger als 14 Wochen am Stück gewesen sein / im Jahr vor der Arbeitslosigkeit darf der Verdienst nicht höher als 57330 € sein (1 ½ fache Bezugsgröße WEST)

- für verkürzte Anwartschaft nach 2 ½ Jahren müssten die gesamten Beschäftigungsinseln um ca. 30% gestreckt werden
- Nur Anspruch auf Hartz4
- Kranken- Pflegekasse muss in den Zwischenzeiten der Nichtanstellung selber bezahlt werden (Mindestsatz)
- Kein Anspruch auf Grundrente (nicht mindestens 33 Jahre durchweg versichert)
- Rentenaufstockung nur durch Grundsicherung möglich
- weisungsgebunden?, trotzdem ziemlich frei, mehr Verantwortung, relativ großes Lebensrisiko